

# Amtsblatt der Stadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Werl

2. Jahrgang

07.05.2010

Nr. 4

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1	Beschluss des Rates der Stadt Werl über die Jahresrechnung 2008 sowie Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008	1
2	Entwidmung eines Teilstückes auf dem Westöchner Friedhof (Stadt Werl)	2

Lfd. Nr. 1

**Beschluss des Rates der Stadt Werl über die Jahresrechnung 2008  
sowie Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008**

Gemäß § 94 Abs.2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (a.F.) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung, wird bekannt gemacht:

1. Der Rat der Stadt Werl hat in seiner Sitzung am 23.02.2010 gem. § 94 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über das neue kommunale Finanzmanagement NKFG NW vom 16.11. 2004 u. § 96 Abs. 1 GO NW n.F. beschlossen:

- a) die Anerkennung der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresrechnung 2008 mit folgendem Abschlussergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		48.571.175,06 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		5.488.706,25 €
<b>Summe Soll-Einnahmen</b>		<b>54.059.881,31 €</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste		1.194.939,39 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste		688.891,15 €
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>		<b>54.565.929,55 €</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		78.720.650,60 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		4.624.255,54 €
<b>Summe Soll-Ausgaben</b>		<b>83.344.906,14 €</b>
+ neue Haushaltsausgabereste		3.477.783,63 €
Verwaltungshaushalt	1.364.941,05 €	
Vermögenshaushalt	2.112.842,58 €	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		473.207,64 €
Verwaltungshaushalt	263.810,57 €	
Vermögenshaushalt	209.397,07 €	
- Abgang alter Kassenausgabereste		0,00 €
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>		<b>83.349.482,13 €</b>
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen./. bereinigte Soll-Ausgaben		
<b>Fehlbetrag</b>		<b>-31.783.552,58 €</b>

- b) dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

2. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und Anlagen einschließlich des allgemeinen Teils des Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 während der Dienststunden im Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, Zimmer A 027, öffentlich aus.

Werl, den 19.04.2010

Gez. Grossmann, Bürgermeister

Herausgeber und Verleger: Stadt Werl, Der Bürgermeister, Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23a, 59579 Werl (Tel. 02922-8000).

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Einzelexemplare sind im Rathaus Werl und bei allen Kreditinstituten im Stadtgebiet Werl sowie in den Kindergärten in den Ortsteilen Sönnern, Holtum und Hilbeck kostenlos erhältlich.

Der Abonnementpreis beträgt bei Postbezug 25 € jährlich.

## Lfd. Nr. 2

### **Entwidmung eines Teilstückes auf dem Westöner Friedhof (Stadt Werl)**

hier:

1. Ein Teilstück von ca. 400 m<sup>2</sup> im östlichen Teil des Westöner Friedhofes (siehe Lageplan) wird für Friedhofszwecke nicht mehr benötigt. Auf dem betreffenden Teilstück sind sämtlich Nutzungs- und Ruhefristen der Verstorbenen abgelaufen. Das Teilstück ist abgeräumt.
2. Öffentliche Bekanntmachung  
Betr. Entwidmung einer Teilfläche vom Friedhof  
hier: Teilstück von ca. 400 m<sup>2</sup> im östlichen Teil des Westöner Friedhofes

Gemäß §3 der Satzung über die Ordnung auf den städt. Friedhöfen in der Stadt Werl (Friedhofssatzung) vom 19.12.2003 unter Berücksichtigung folgender Änderungssatzungen: 1. vom 26.06.2009 (Rückwirkung zum 16.12.06) 2. vom 26.06.2009 (Inkrafttreten am 27.06.2009) wird ein Teilstück von ca. 400 m<sup>2</sup> im östlichen Teil des Westöner Friedhofes (siehe Lageplan) geschlossen und entwidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Werl, den 26.04.2010 J. Karlikowski, Betriebsleiter KBW

